

Verhandlung an das Brechengericht in Würzburg, welches das Urteil bestätigt. Unsere Sitzung bringt den Abschluß des Processes mit Urteilverkündung.

Abgerollt und gebunden sitzt der Gefangene im finsternen Keller des Passturms, dem Haupteingangstor der Stadt. Am Morgen des Gerichtstages führt der Züchtiger (Henker) den Übeltäter aus dem Turm zum Stock, der bei „Clausen Heim Haas vorn am Eckl“ steht. Nun wird der Mörder vom Ankläger zum ersten Mal beschrien: „Ich schreie laut über meines Landes Mörder“. Geseffman erhält seine Henkerstahlzeit, Suppe und Wein, er darf essen und trinken so viel er will. Inzwischen gehen die Herren vom Rathaus herab auf den Markt, vorneweg der Richter mit dem Schwert und einem Stab in den Händen, die zwölf Schöffen und der Gerichtsknecht. Am Marktplatz zwischen Rathaus und dem schönen Marktbrunnen ist das Gericht aufgestellt, ein vierreihiger, von Schranken abgegrenzter Platz. Richter, Schöffen und Büttel stehen innerhalb der Gerichtsschranken, der Knecht wartet am Eingang. Nachdem die Schöffen an ihren Eßl erinnert wurden, fragt der Richter, ob das Gericht, das über Menschen zu richten habe, beginnen könne und ob es voll besetzt sei, die Schöffen meinen, es sei wohl an der Zeit. An den zweiten Schöffen stellt der Richter die Frage, ob er sich niedersetzen und als vereidigter Richter über Menschenblut richten könne. Dies wird bejaht. Jetzt fordert der Gerichtsknecht auf Geheiß des Richters laut den Kläger auf, zu klagen. Der Ankläger steht außerhalb der Gerichtsschranken, hält seinen Hut



Im Marktplatz in Volkach.

Thilo Dehner

in der Hand und bückt durch Fingergewitz den Richter um einen Fürsprecher (Anwalt), der seine Klage vorbringen soll. Der Richter gestattet dies und fragt, wie soll der Angeklagte vor Gericht erscheinen? „Gebunden und gefangen.“ Mit etlichen bewaffneten Bürgern und dem Ankläger reißt der Richter zum Stock und holt den Gefangenen. Der bewaffnete Gerichtsschreiber befreit den Unglücklichen aus dem Stock, der Scharfrichter bindet ihn und führt ihn zum Gericht, wo er zum letzten Mal beschrien wird. Jetzt überzeugt sich der Richter, ob der Gefangene auch rechtmäßig vor das Gericht gebracht wurde. Hierauf liest der Gerichtsschreiber mit lauter Stimme die Anklageartikel dem Gericht und den zuhörenden bewaffneten Volkacher Bürgern vor. Der Ankläger legt seine zwei Finger in den Scheitel des Angeklagten und schwört nochmals, Großman ist ein Mörder. Nun beginnt das Verhör. Die Hände am Rücken festgebunden, ein kahlköpfiges, eingefallenes Gesicht, zerissen und schmerzhaft in der Kleidung sieht der Sünder vor seinen Richtern, eine Erscheinung des Erbarmens. Innerlich bewegt, leise und mit gebrochener Stimme berichtet er über seine harte und bittere Vergangenheit, um seinem Leben ohne Heimat und Liebe.

„Er heißt Haad Großman und sey zu Kernern ungefähr ein Meil wegs von Bamberg gelegen, pürtig . . . 35 Jar alt“. Sein Vater starb vor 25 Jahren und war ein armer Häckersmann, seine Mutter wohnte noch in Kernern in einem eignen kleinen Häuschen. Er habe noch 2 Brüder, die alle arm seien. Aus Armut verließ er vor 18 Jahren seine Mutter, „gehn Bamberg kommen, da selbst gebettelt, hernacher sich zum Herrn Beller damals Bürgermeister verdienet, und des Pferdes gewarnt, von ihm zum Landknecht an daß Bischoffs Hoff zu Bamberg kommen, von dem dan zum Nachrichter sich eingelassen, die Winkel und Dellen helfen legen und Haad schlagen, gehn Nürnberg in die Erndt gezogen, sich widerumb zu verwegener Gesellschaft geschlagen, und noch hin 5 Jar dabei geblieben, und dier Handlung im land hin und her nachgezogen.“ — „Sein Ehwewib zu Preußen bey Stut Cronach gelegen pürtig, vor 1 Jar zu Walldorff zu Kirchen gefahren, haben ein Kind, welches aber gestorben, hatten niemals mit einander zu Haad gewesen sondern im landt von einem ort zum andern irer Handlung nachgezogen.“

„Er und sein Mitgesel Haad Hoffmann von Kitzingen auch ein Döfln Jeger waren Sonntag den 17 Augusti zu Sornach (Sornswach) auf der Kirchwey gewesen und gezocht. Das auf Volkach gungen, weren sie beide widerwegs muthätig worden, und er zu seinem Mitgesela Haad Hoffmann gewagt, er wer nit so gut und so redlich all er, den er het ein Ekeliches Ehwewib, seine aber sey nit sein Ehwewib, sondern sein Anbanckh.“ Darn sei ihm Hans Hoffman bis zum Halburger Hölzlein nachgerannt habe ihn ergriffen, zu Boden gerissen „und ein Loch in Kopff geschlagen und ein gepante Feuer Bachsen auf in den Verfaßten geschickt und Schießen wollen.“ Beide gingen auf das Volkacher Rathaus, verklagten sich vor dem Bürgermeister, dar sie aber nach eingelander Belehrung und Ermahnung entlieff. Der Streit zwischen beiden ging auf dem Marktplatz weiter. Er habe „auch sehr geflucht und Got gelenert.“ Dieses Fluchen hörte der vorbeigehende Caspar Reuß, ermahnte ihn „und dan mit seinem Battwers Schlagel in damit zu schlagen gewolt, und hiß zum Kirchoff an den sol Stockh bei des Sadlers Behaußung kommen, hat er sich versegewarnt und gesagt, Battner du magst mir wol ein Scheim sein, darauf Caspar Reuß geantwortet, ich bin ein redlicher Man und kein Scheim. Er verhalther sey zum obern thor zu gangen, Caspar Reuß hiß gegen seine

Beauftragung nachgefolgt und wieder seine Haalthürn stehen lassen, wor er Großman hatter gangen, den Caspar Reußen mit ruhigen Worten angefaßt ein Dieb und Schalken gescholten. Dar durch Reuß zum Zorn bewegt worden, mit seinem Butlers Schlagel ihm biß zu dem obern Thor nach gelauffen, und damit einem schlag auf den Rücken zwischen die Schultern geben. Hiß er althie verhauffter Haß Großman sein weidner angerissen und althald ein ernstlichen Stich über sich verbracht, den Verblühenen Caspar Reußen neben an Schlaf, am Kopff off der Linken seitens gestochen, und als durch den Stich ihm verletzt, das er althald zu Boden wider dem Thor darnieder gelallien und kein einziige wort mehr gredt. Herrsch off den Freitag den 22. August zwischen 6 und 7 vhr nach mittag mit todt verfahren, seine Haufftrau zu einer armen wittibin und 5 arme noch unarzogener kinderlein zu weyßen hinder lallen. Diß alles er verhauffter bekandt und keine andere Mißhandlung geßan haben."

Nach einer kurzen Beratung erhebt sich der Richter und verkündet das Urteil: „Haß Großman so althie gegurwendig vor diesen gericht gefangen und gebunden steh, mit dem schwert von leben zum todt gericht (wider dem Hochgericht — am Galgenberg) ndern zu einem Exempel und Abschau." Der Richter zerbricht den Stab, wirft die Stücke hin und verläßt das Gericht.

Auf seinem letzten Weg beglücken den Unglücklichen das Gericht und die Volkacher Bürger. Der Priester erbarmt sich noch einmal des armen Märders, dann hebt der Scharfrichter sein Schwert — dem Recht wird Genüge getan.

Gewaltig hat sich das Landschaftsbild am Südaugang des Volkacher Talkeusch geändert. Mühsüßige Baggerarme haben den Galgenberg abgetragen und Platz geschaffen für den acht Kilometer langen Mann-Seitenkanal. Noch einmal heißen wir auf der neuen, grauen Spannbetonbrücke stehen, die ungefähr auf der Höhe der Richtstätte über den Kanal führt, schauen zurück auf das traurige Mäirstädtchen und erinnern uns an jene Unglücklichen, die mit dem letzten Blick auf Volkach aus dem Leben schieden.

Quelle: Stadtrecht Volkach, Gerichtsbuch Nr. 18

---

## Heiner Dikreiter 65 Jahre alt

In den letzten Maitagen hat der Direktor der Stadt-Galerie Würzburg und Lehrer an der Kunst- und Handwerkerschule der Stadt, Professor Heiner Dikreiter seinen 65. Geburtstag gefeiert. Heute blüht der Schriftleitung nur diese Tatsache zu melden und dem treuen Bundesfreund für seine reiche Mitarbeit im Frauentand und an unserer Zeitschrift auf das herzlichste zu danken und ihm für seine weitere Galerie-Arbeit das Allerbeste zu wünschen. Der Künstler Heiner Dikreiter, der Karoszeichner und Szenenler Iränkischer Kunst vornehmlich aus dem 19. und 20. Jahrhundert, der Streiter auch für alles „Fränkische“ in Literatur und Dichtung muß in seiner reichen Tätigkeit und seinem umfassenden Wirken im nächsten Heft des „FRANKENLAND“ gewürdigt werden.